

Leitfaden

Nachqualifikation Gruppenpsychotherapie

Mit bis zu 2.500 Euro fördert die KV RLP ab Januar 2018 die Nachqualifizierung von Ärzten und Psychotherapeuten¹ im Bereich Gruppenpsychotherapie. Ziel ist es, mehr Ärzte und Psychotherapeuten zur Erbringung und Abrechnung dieser Leistung zu gewinnen. Wie komme ich in den Genuss der Förderung. Was muss ich unternehmen?

1. Gruppenpsychotherapie als Behandlungssetting in der Abrechnung

Gruppenpsychotherapie gilt als eine wirksame psychotherapeutische Intervention bei depressiven und vielen anderen psychischen Störungen. Die hohe Effektivität wurde in vielen Studien mit starker Evidenz erwiesen. Trotzdem ist das Angebot von Gruppenpsychotherapie, insbesondere im ambulanten Bereich, bislang gering. Die Anzahl der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten in der KV RLP, die über eine Genehmigung zur Gruppentherapie verfügen, liegt bei rund 25,4 %. Wie die Tabelle zeigt, ist der relative Anteil der Genehmigung zur Gruppentherapie über alle Richtlinienverfahren ähnlich, der relative Anteil bei der analytischen Psychotherapie am geringsten und bei der Verhaltenstherapie am höchsten.

	Insgesamt	davon Gruppentherapie	Anteil in %
Analytische Psychotherapie	183	30	16,4
Verhaltenstherapie	828	230	27,8
Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	758	189	24,9

Stand: 31.10.2017

2. Viele Erleichterungen durch die neue Psychotherapierichtlinie

Ein großes Hemmnis für Gruppenpsychotherapie war bisher die Berichtspflicht für Kurz- oder Langzeittherapien – es sei denn, man hatte selbst bereits 35 Berichte angefertigt und konnte dann für die KZT befreit werden. Doch diese Hürde war oft nur, wenn überhaupt, mit Beschwerneis zu überwinden. Auch die Vergütung in der groben Einteilung von kleiner oder großer Gruppe bildete nicht die reale Situation ab. Die flexible Veränderung des Settings in Einzel- oder Gruppenpsychotherapie bei sich verändernder Motivation der Patienten konnte mit der bisherigen Richtlinie nicht adäquat abgebildet werden.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche (männliche) Personenbezeichnungen gelten gleichzeitig für alle Geschlechter.

Erleichterungen bei der Gruppenpsychotherapie durch die neue PT-Richtlinie seit 1. April 2017 und 1. Juli 2017 betreffen vor allem das Antragsverfahren: Kurzzeittherapien sind – wie die Einzeltherapien auch – grundsätzlich nicht mehr gutachter- und berichtspflichtig; damit entfallen die bisher vor Beginn von Gruppenpsychotherapien erforderlichen Berichte. Somit können Gruppenpsychotherapien unbürokratisch beispielsweise mit drei Teilnehmern gestartet und kontinuierlich bis zu neun Teilnehmern erweitert werden.

Durch Inkrafttreten der neuen Psychotherapie-Richtlinie wurde auch die Gruppenpsychotherapie neu und höher bewertet. Möglich sind jetzt in allen Richtlinienverfahren Therapien mit 3 bis 9 Teilnehmern – unabhängig vom Alter der Patienten. Aufgrund der neuen Vergütungssystematik werden Gruppentherapien auch im EBM entsprechend abgebildet: Wurde bislang grob nur zwischen kleinen und großen Gruppen unterschieden, sind die Gruppengrößen seit dem 1. Juli 2017 nun viel ausdifferenzierter und werden anhand der Anzahl der Teilnehmer bewertet beziehungsweise honoriert. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer. Seit der Neubewertung der Gruppenleistungen stieg das Honorar für Gruppentherapien im Durchschnitt um etwa 20 %. Die größten Zuwächse verzeichnen sechs- und siebenköpfige Gruppen, die künftig mit rund 66 Euro beziehungsweise rund 60 Euro pro Teilnehmer bei einer 100-minütigen Therapiesitzung vergütet werden (bisher rund 44 Euro).

3. Wie erhalte ich nachträglich die Abrechnungsgenehmigung für Gruppenpsychotherapie?

Sofern die Qualifikation zur Gruppenpsychotherapie bisher nicht im Rahmen der Aus- und Weiterbildung erworben wurde, regelt die Psychotherapie-Vereinbarung für Vertragsärzte und Psychotherapeuten, den Erwerb folgender Kenntnisse nachzuweisen:

- 40 Doppelstunden analytische oder tiefenpsychologisch fundierte beziehungsweise verhaltenstherapeutische Selbsterfahrung in der Gruppe
- 24 Doppelstunden im Bereich Theorie der Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik
- 60 Doppelstunden kontinuierliche Gruppenbehandlung, auch in mehreren Gruppen
- 40 Stunden unter Supervision tiefenpsychologisch fundierte oder analytische Psychotherapie oder Verhaltenstherapie

Meistens haben die Niedergelassenen bereits einen Teil dieser Qualifikationen während der Aus- oder Weiterbildung erworben.

Psychotherapeutisch tätige Ärzte müssen für die Gruppenpsychotherapie Zeugnisse und Bescheinigungen vorlegen, „aus denen sich ergibt, dass Kenntnisse und Erfahrungen in der Gruppentherapie erworben wurden.“ (§ 5 Absatz 5 der PT-Vereinbarung). Nähere Bestimmungen für die in der Weiterbildung erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen sind nicht aufgeführt.

Ist dies in der Weiterbildung nicht geschehen, sind die nachzuweisenden Kenntnisse dieser nachträglich erworbenen Zusatzqualifikation zwar an die vier oben genannten Bausteine geknüpft, die Erbringung selbst jedoch freigestellt. Dies kann also über anerkannte Weiterbildungsinstitute oder ärztliche Fort- und Weiterbildungsakademien oder sonstige Anbieter geschehen. Die Selbsterfahrung und eigene Gruppenpsychotherapien können zum Beispiel auch über weiterbildungsberechtigte Ärzte erworben werden. Die Zeugnisse der einzelnen Bausteine werden von der QS-Abteilung der KV RLP beurteilt und mit der Genehmigung zur Gruppenpsychotherapie beschieden.

Für **Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten** ist durch die Formulierung der neuen Psychotherapievereinbarung der Zeitpunkt der Zusatzqualifikation unerheblich – die Ausbildung für Niedergelassene insofern noch nicht abgeschlossen und jederzeit „an oder über“ die anerkannten Ausbildungsstätten sozusagen „verlängerbar“: „Entsprechende Zusatzqualifikationen müssen an oder über anerkannte Ausbildungsstätten gemäß § 6 Psychotherapeutengesetz erworben worden sein.“ (§ 6 Absatz 5 und § 7 Absatz 4 der Psychotherapievereinbarung). Jedoch sind jederzeit die vier oben genannten qualifizierten Bausteine bestimmend.

Dies hat jedoch eine große, positive Relevanz für die Ableistung des praktischen Teils der Zusatzqualifikation, die bisher die größte Hürde darstellte. Denn für die Ausbildungsinstitute können die 60 Doppelstunden kontinuierliche Gruppenbehandlung, die von den Niedergelassenen nach dem Abschluss ihrer Verfahrensausbildung nun genauso behandelt und gegenüber den Krankenkassen abgerechnet werden wie diejenigen der übrigen Ausbildungsteilnehmer. Die unter Supervision erbrachten Therapiestunden werden auch heute schon – auch aus Kapazitätsgründen – nicht alle in den Instituten erbracht, sondern auch schon dezentral in externen Praxen. Hier hat sich die KV RLP in Absprache mit den Krankenkassen und Weiterbildungsinstituten dafür eingesetzt, dass es für die Nachqualifizierer praktikable und praxisfreundliche Lösungen geben wird, die von der KV RLP nach Absolvierung anerkannt werden.

Niedergelassene, die diese Zusatzqualifikation nachträglich erwerben wollen, setzen sich am besten mit den Ausbildungsinstituten, deren Adressen wir unten gelistet haben, in Verbindung und klären die Details über die abzuleistenden Bausteine.

4. Neue Förderrichtlinie der KV RLP zur Nachqualifikation

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) hat am 15. November 2017 beschlossen, ab 1. Januar 2018 die Fort- und Weiterbildungskosten von bereits niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten für die Durchführung von Gruppenpsychotherapien mit bis zu 2.500 Euro zu fördern.

Das Gesamtfördervolumen ist für das Jahr 2018 auf 250.000 Euro festgelegt. Förderfähig sind die direkten Fort- und Weiterbildungskosten, zum Beispiel Seminargebühren und Supervisionskosten. Ein Förderantrag kann mit mindestens hälftigem Versorgungsauftrag gestellt werden. Während eines Übergangszeitraums bis zum 30. Juni 2018 ist auch eine Förderung bereits begonnener Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen möglich. Die Voraussetzungen der Förderung können der Richtlinie zur Förderung ärztlicher und psychotherapeutischer Fort- und Weiterbildung der KV RLP entnommen werden. Beantragt wird diese Förderung vor Aufnahme der Zusatzqualifikation. Die Auszahlung der Förderung erfolgt mit der erstmaligen Abrechnung von Gruppenpsychotherapie. Die Fort- oder Weiterbildung soll die Dauer von zwei Jahren ab Bewilligung nicht überschreiten. Für bereits begonnene Fortbildungen existiert bis zum 30. Juni 2018 eine Übergangsregelung.

Antragsunterlagen: www.kv-rlp.de/257636

EBM-Änderungen Psychotherapie: KV KOMPAKT Juni 2017, S. 7 f.: www.kv-rlp.de/359029

5. Wo kann ich in RLP an einem Ausbildungsinstitut die Nachqualifikation machen?

Institut für Psychotherapie und Psychoanalyse Rhein-Eifel – Anneliese Heigl-Evers Institut

Dipl.-Psych. Werner Dinkelbach
Kirchstraße 25

56626 **Andernach**

Telefon 02632/404-5295

Telefax 02632/404-5295

Sekretariat(at)rhein-eifel-institut.de

www.rhein-eifel-institut.de

Wissenschaftlich anerkanntes Verfahren: psychoanalytisch und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Institut für Fort- und Weiterbildung in klinischer Verhaltenstherapie e.V. (IFKV)

Dr. Peter Kosarz

Kurbrunnenstraße 21 a

67098 **Bad Dürkheim**

Telefon 06322 94828-0

Telefax 06322 94828-29

info(at)ifkv.de

www.ifkv.de

Wissenschaftlich anerkanntes Verfahren: Verhaltenstherapie

Psychosomatische Fachklinik St. Franziskastift

Dr. Gerhard Terporten

Franziska-Puricelli-Straße 3

55543 **Bad Kreuznach**

Telefon 0671 8820-104

Telefax 0671 8820 -520

st-franziska-stift(at)t-online.de

www.franziska-stift.de

Wissenschaftlich anerkanntes Verfahren: Verhaltenstherapie

Eifeler Verhaltenstherapie-Institut e.V. (EVI)

Dipl.-Psych. Peter Missel

Gartenstraße 13 a

54550 **Daun**

Zweigniederlassung

Neumarkt 8-10

50667 **Köln**

Telefon 06592 95708-40

Telefax 06592 95708-39

evi-daum(at)t-online.de

www.evi.de

Wissenschaftlich anerkanntes Verfahren: Verhaltenstherapie

Ausbildung als Psychologischer Psychotherapeut (Vollzeit/Teilzeit): ja /

Vollzeit: 3 Jahre / Teilzeit: 5 Jahre / 36 Plätze (18 in Daun / 18 in Köln)

Ausbildung als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut (Vollzeit/Teilzeit): nein

Universität Koblenz-Landau

Fachbereich 8: Psychologie

Prof. Dr. Annette Schröder

Dr. Dorina Winter

Ostbahnstraße 10

76829 **Landau**

Telefon 06341 280-35600

Telefax 06341 280-35632

wipp(at)uni-landau.de

www.wipp-landau.de

Wissenschaftlich anerkanntes Verfahren: Verhaltenstherapie

Ausbildung als Psychologischer Psychotherapeut (Vollzeit/Teilzeit): ja /

Vollzeit: 3 Jahre / Teilzeit: 5 Jahre / 18 Plätze

Ausbildung als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut (Vollzeit/Teilzeit): nein

Universität Koblenz-Landau

Institut für Kinder- und Jugendpsychotherapie

Prof. Dr. Tina In-Albon

Ostbahnstraße 12

76829 **Landau**

Telefon 06341 280356-16

Telefax 06341 280356-28

cousin(at)uni-landau.de

www.uni-koblenz-landau.de

Wissenschaftlich anerkanntes Verfahren: Verhaltenstherapie

Ausbildung als Psychologischer Psychotherapeut (Vollzeit/Teilzeit): nein

Ausbildung als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut (Vollzeit/Teilzeit):

ja / Vollzeit: 3 Jahre / Teilzeit: 5 Jahre / 12 Plätze

Alfred Adler-Institut (AAIM gGmbH)

Gesellschaft für freie Psychoanalyse

Weiterbildungsinstitut DGIP und DGPT

Lisa Rauber, Fachärztin

Bonifazius Turm B - 9. OG

Erthalstraße 1

55118 **Mainz**

Telefon 06131 2801-33

Telefax 06131 2801-34

mainz(at)adler-institut.de

www.adler-institut.de

Wissenschaftlich anerkanntes Verfahren: psychoanalytisch und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

**Mainzer Psychoanalytisches Institut (mpi)
Institut der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung (DPV)
Institut der Deutschen Gesellschaft für Psychotherapie,
Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT)**

mpi Ambulanzleitung:

Dr. med. Jürgen Sandmann

akip Ambulanzleitung:

Beate Cordes

Martin-Luther-Straße 47

55131 **Mainz**

Telefon 06131 5017-38

Telefax 06131 5017-40

info(at)mpi-mainz.de

www.psychanalyse-mainz.de

Wissenschaftlich anerkanntes Verfahren: psychoanalytisch und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Psycholog. Institut

Abt. Klinische Psychologie

Weiterbildungsstudiengang Psychologische Psychotherapie

Dr. Andrea Beneke

Wallstraße 3

55122 **Mainz**

Telefon 06131 39-39211

Telefax 06131 39-39102

info(at)ausbildung-psychotherapie.de

www.ausbildung-psychotherapie.de

Wissenschaftlich anerkanntes Verfahren: Verhaltenstherapie

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Prof. Dr. Manfred E. Beutel

Untere Zahlbacherstraße 8

55131 **Mainz**

Telefon 06131 17-2841

Telefax 06131 17-6688

info(at)ausbildung-psychotherapie.de

www.ausbildung-psychotherapie.de

Wissenschaftlich anerkanntes Verfahren: psychoanalytisch und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Institut für tiefenpsychologisch-fundierte Psychotherapie (iftp)

PD Dr. Udo Porsch

Martin-Luther-Straße 47

55131 **Mainz**

Telefon 06131 14397-30

Telefax 06131 14397-32

Sekretariat(at)iftp-mainz.de

www.iftp-mainz.de

Wissenschaftlich anerkanntes Verfahren: psychoanalytisch und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Institut für Psychotherapie und Psychoanalyse Rhein-Eifel

Dipl.-Psych. Otmar Dills

Bachovenstraße 4

53489 **Sinzig**

Telefon 02642 9806-65

Telefax 02642 9806-70

Institut.rhein.eifel(at)t-online.de

www.institut-rhein-eifel.de

Wissenschaftlich anerkanntes Verfahren: psychoanalytisch und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

Universität Trier

Weiterbildungsstudiengang „Psychologische Psychotherapie“

Fachbereich I: Psychologie

Prof. Dr. Wolfgang Lutz

54286 **Trier**

Telefon 0651 201-3018/2019

Telefax 0651 201-3512

orga-team(at)uni-trier.de

www.palfw.uni-trier.de

Wissenschaftlich anerkanntes Verfahren: Verhaltenstherapie (kognitivbehaviorale Psychotherapie)

Institut für kognitive Verhaltenstherapie (IKVT)

Götz Müller

Haus am Wald

Gemündener Tor 11

56457 **Westerburg**

mueller(at)ikvt.de

Wissenschaftlich anerkanntes Verfahren: Verhaltenstherapie